

2. Juni 1982

Schweizerischer Text zur Abrüstungs-Sondergeneralversammlung  
der UNO von 1982

---

Departement für auswärtige Angelegenheiten und Militärde-  
partement. Gemeinsame Anträge vom 19. und 28. Mai 1982  
(Beilage)

Gestützt auf die gemeinsamen Anträge des Departements für  
auswärtige Angelegenheiten und des Militärdepartements und  
aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

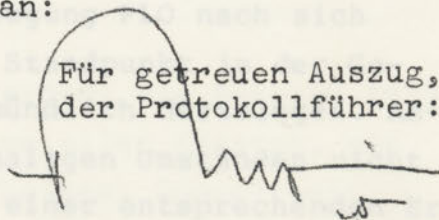
b e s c h l o s s e n :

1. Der vorgelegte Text mit seinem Anhang (Text von 1978) wird  
der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung vom Juni 1982  
als schweizerische Stellungnahme unterbreitet.
2. Der schweizerische Text wird wie anlässlich der UNO-Abrüstungs-  
Sondergeneralversammlung von 1978 selbständig oder durch  
Vermittlung befreundeter Staaten verteilt.
3. Der Text wird zudem durch die schweizerischen Botschafter den  
Aussenministerien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische  
Beziehungen unterhalten, übermittelt.
4. Der Text wird zu dem vom Departement für auswärtige Angele-  
genheiten als richtig erachteten Zeitpunkt von diesem der  
Presse eventuell im Rahmen einer Pressekonferenz zur Verfügung  
gestellt.
5. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird mit dem  
Vollzug beauftragt.
6. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Mili-  
tärdepartement werden ermächtigt, je einen Abrüstungsexperten  
an die Abrüstungs-Sondergeneralversammlung zu entsenden.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EDA 6 zum Vollzug
- EMD 4 " "

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:



- 2 -

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES  
MILITAERDEPARTEMENT

II.

Bern, den 19. Mai 1982

Ausgeteilt

An den

B u n d e s r a t

Schweizerischer Text zur  
Abrüstungs-Sondergeneral-  
versammlung der UNO von 1982

I.

An der Abrüstungs-Sondergeneralversammlung der UNO von 1978 hatte sich die Schweiz veranlasst gesehen, die Hilfe von vier befreundeten Staaten (Finnland, Jugoslawien, Oesterreich und Schweden) zu beanspruchen, um der Konferenz ihre Stellungnahme zur Abrüstungsfrage bekannt machen zu können. Die Einreichung des Textes durch die vier Staaten hatte sich damals als praktisch allein gangbarer Weg erwiesen, nachdem es der Schweiz als Nicht-Mitgliedstaat der UNO wegen der Opposition westlicher Kreise (namentlich der USA, die befürchteten, dass ein direktes Auftreten unseres Landes ein solches der palästinensischen Befreiungsbewegung PLO nach sich ziehen würde) verwehrt worden war, unseren Standpunkt in der Generaldebatte der Sondergeneralversammlung mündlich darzulegen. Andererseits war es dem Bundesrat unter den damaligen Umständen nicht opportun erschienen, sich statt dessen mit einer entsprechenden Erklärung im Plenarausschuss der Konferenz zu begnügen.



- 2 -

## II.

Die Erfahrungen von 1978 haben schliesslich ergeben, dass während der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung eine Verstärkung unserer Position durch die beiden Departemente für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement, die bereits das Dokument von 1978 und den damaligen Antrag an den Bundesrat gemeinsam verfasst hatten (vgl. Beschluss des Bundesrats von 24. Mai 1978), sind zur Auffassung gelangt, unser Land sollte während der im kommenden Juni erneut tagenden UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung angesichts der immer vitaleren Bedeutung, die der Abrüstungsproblematik zukommt, die Gelegenheit zu einer erneuten Stellungnahme nicht unbenutzt vorbeigehen lassen. Die beiden Departemente haben demgemäss gemeinsam einen Text ausgearbeitet und beehren sich, diesen dem Bundesrat in der Beilage zukommen zu lassen.

In Anbetracht der 1978 gesammelten Erfahrungen, aber auch der Tatsache, dass in der Zwischenzeit - wie namentlich kürzliche Sondierungen des Staatssekretärs EDA im amerikanischen Staatsdepartement erkennen liessen - unter den UNO-Mitgliedstaaten das Verständnis für ein entsprechendes schweizerisches Gesuch gewachsen sein dürfte, sollten wir uns dieses Mal darum bemühen, die schweizerische Position vortragen zu können. Dabei schiene es uns am sinnvollsten, dies nicht unmittelbar in der Generaldebatte zu tun, was unter Umständen angesichts unserer Nichtmitgliedschaft in der UNO allzu spektakulär erscheinen könnte, sondern uns auf den Plenarausschuss der Konferenz zu beschränken und die Aufgabe dem Ständigen Beobachter der Schweiz bei den Vereinten Nationen anzuvertrauen. Falls uns das wider Erwarten versagt werden sollte, werden wir uns bemühen, den Text wiederum als Dokument der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung verteilen zu lassen, wobei noch nicht feststeht, ob wir das selbständig tun könnten oder erneut die Vermittlung befreundeter Staaten beanspruchen würde.

Der schweizerische Abrüstungstext soll ausserdem, wie bereits 1978, durch unsere Botschafter den Aussenministerien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, übermittelt werden. Er ist auch zum gegebenen Zeitpunkt der schweizerischen Presse zur Verfügung zu stellen.

- 3 -

Die Erfahrungen von 1978 haben schliesslich ergeben, dass während der Abrüstungs-Sondergeneralversammlung eine Verstärkung unserer Mission in New York durch Abrüstungs-Experten aus Bern sowohl für die Mission als auch für die Zentrale geboten ist.

## III.

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beehren sich das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement, dem Bundesrat zu

beantragen:

A. Chevallaz

P. Aubert

1. Der beiliegende Text mit seinem Anhang (Text von 1978) wird der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung vom Juni 1982 als schweizerische Stellungnahme unterbreitet.
2. Das hat entweder mündlich durch den Ständigen Beobachter der Schweiz bei den Vereinten Nationen im Plenarausschuss oder dann durch schriftliche Eingabe (selbständig oder durch Vermittlung befreundeter Staaten) zu geschehen.
3. Der Text wird zudem durch die schweizerischen Botschafter den Aussenministerien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, übermittelt.
4. Der Text wird zu dem vom Departement für auswärtige Angelegenheiten als richtig erachteten Zeitpunkt von diesem der Presse eventuell im Rahmen einer Pressekonferenz zur Verfügung gestellt.



- 4 -

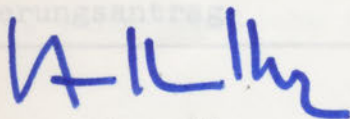
EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITENEIDGENÖSSISCHES  
MILITÄRDEPARTEMENT

5. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird mit dem Vollzug beauftragt.

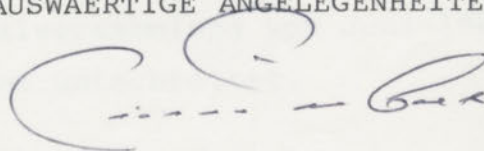
6. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement werden ermächtigt, je einen Abrüstungsexperten an die Abrüstungs-Sondergeneralversammlung zu entsenden.

Ausgestellt

An den

BundesratEIDGENÖSSISCHES  
MILITÄRDEPARTEMENTEIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN


A. Chevallaz



P. Aubert

Beilage erwähntProtokollauszug an :

- Departement für auswärtige Angelegenheiten (zum Vollzug)
- Militärdepartement

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES  
MILITAERDEPARTEMENT

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen sowie denjenigen im  
Antrag vom 19. Mai 1982 beehren sich das Eidgenössische  
auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement, dem Bundes-  
rat neu zu

Bern, den 28. Mai 1982

Ausgeteilt

b e a n t r a g e n

An den

B u n d e s r a t

Schweizerischer Text zur  
Abrüstungs-Sondergeneral-  
versammlung der UNO von 1982  
Aenderungsantrag

mit seinem Anhang (Text von 1978) wird  
generalversammlung vom Juni 1982  
ische Stellungnahme unterbreitet.

1. Der schweizerische Text wird wie anlässlich der UNO-Abrü-  
stungs-Sondergeneralversam- I. lung von 1978 selbständig oder  
durch Vermittlung befreundeter Staaten verteilt.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militär-  
departement haben dem Bundesrat am 19. Mai 1982 Antrag gestellt  
bezüglich den schweizerischen Text für die UNO-Abrüstungs-Sonder-  
generalversammlung vom Juni 1982. Gestützt auf die im Bundesrat  
in der letzten Sitzung darüber gehaltene Aussprache, sehen wir  
uns veranlasst, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die vorge-  
sehene Möglichkeit eines mündlichen Vortrags des Textes durch  
unseren Ständigen Beobachter im Plenarausschuss fallengelassen  
und ein gleiches Vorgehen gewählt wird wie anlässlich der Abrü-  
stungs-Sondergeneralversammlung von 1978, d.h. wir werden uns be-  
mühen, den Text als Dokument der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralver-  
sammlung verteilen zu lassen, wobei noch nicht feststeht, ob wir  
das selbständig tun könnten oder die Vermittlung befreundeter  
Staaten beanspruchen müssen.

- 2 -

- 3 -

## II.

6. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement  
Aufgrund der vorangehenden Ausführungen sowie denjenigen im  
Antrag vom 19. Mai 1982 beehren sich das Departement für aus-  
wärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement, dem Bundes-  
rat neu zu

beantragen:

1. Der beiliegende Text mit seinem Anhang (Text von 1978) wird der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung vom Juni 1982 als schweizerische Stellungnahme unterbreitet.
2. Der schweizerische Text wird wie anlässlich der UNO-Abrüstungs-Sondergeneralversammlung von 1978 selbständig oder durch Vermittlung befreundeter Staaten verteilt.
3. Der Text wird zudem durch die schweizerischen Botschafter den Aussenministerien aller Staaten, mit welchen wir diplomatische Beziehungen unterhalten, übermittelt.
4. Der Text wird zu dem vom Departement für auswärtige Angelegenheiten als richtig erachteten Zeitpunkt von diesem der Presse eventuell im Rahmen einer Pressekonferenz zur Verfügung gestellt.
5. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird mit dem Vollzug beauftragt.



2. juin 1982

- 6. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten und das Militärdepartement werden ermächtigt, je einen Abrüstungsexperten an die Abrüstungs-Sondergeneralversammlung zu entsenden.

Commission de coordination pour la présence de la Suisse à l'étranger, nomination

Département des affaires étrangères. Proposition du 7 mai 1982 (annexe)

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT  
 EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Département des transports, des communications et de l'énergie.

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

Conformément à la proposition, le Conseil fédéral

G.-A. Chevallaz

P. Aubert

d é c i d e :

1. Pour succéder à M. Ernst Brugger, ancien Conseiller fédéral, M. Karl Huber, ancien Chancelier de la Confédération, est nommé Président de la Commission de coordination pour la présence de la Suisse à l'étranger pour le reste de la période administrative, c'est-à-dire du 1er mai 1982 jusqu'à fin 1984. Le département des affaires étrangères est chargé d'exprimer à M. Brugger les remerciements du Conseil fédéral pour les services rendus.
2. L'indemnité journalière à laquelle le nouveau Président de la Commission pourra prétendre s'élèvera à 150 francs.
3. Le Ministre Maurice Jaccard deviendra Vice-président ad personam de la Commission de coordination dès le moment où il prendra sa retraite, c'est-à-dire à partir du 1er août 1982 jusqu'au 31 décembre 1984.
4. L'indemnité journalière à laquelle le Vice-Président de la Commission pourra prétendre à partir du 1er août 1982, s'élèvera

Protokollauszug an:

- Departement für auswärtige Angelegenheiten
- Militärdepartement

verbal:

- EDA	10	pour exécution
- EDI	3	pour connaissance
- EJPD	3	" "
- HMD	4	" "
- EFD	7	" "
- EVD	5	" "
- EVED	5	" "
- BK	4	(Br, PC, AC, Ka) pour connaissance
- EPK	2	" "
- FinDel	2	" "

Pour extrait conforme:  
Le secrétaire,

*Handwritten signature*